

# Merkblatt über die Sozialhilfe

Wer nicht genug Geld zum Leben (finanzielle Notlage) hat, hat in der Schweiz ein Recht auf «Sozialhilfe».

Für die Sozialhilfe ist die Gemeinde, in der Sie wohnen, verantwortlich: das Sozialamt.

Das Sozialamt muss Ihnen persönlich (Beratung) und wirtschaftlich (Geld, Miete, Krankenkasse...) helfen. Das Sozialamt überprüft, ob und wie viel Sie bekommen.

Versuchen Sie immer zu verstehen, wofür und wie viel Sozialhilfe Sie bekommen.

Das Geld für die Sozialhilfe wird mit den Steuern bezahlt.

Wer Sozialhilfe bekommt macht bei der Gemeinde «Schulden», die unter bestimmten Voraussetzungen zurückbezahlt werden müssen (siehe unten).

**Sozialamt:** Mitarbeitende des Sozialamts können nicht alle Entscheidungen treffen.

**Fürsorgebehörde:** Steht über dem Sozialamt. Der oder die Präsidentin dieser Kommission (5-9 Personen) ist ein Gemeinderat oder Gemeinderätin. Die wichtigen Entscheide werden von der Fürsorgebehörde getroffen.

Wenn Sie Sozialhilfe bekommen, haben Sie Rechte und Pflichten.

„Recht“ heisst: Das **dürfen** Sie tun.

„Pflicht“ heisst: Das **müssen** Sie tun.

Das Ziel der Sozialhilfe ist, dass Sie (finanziell) wieder selbstständig werden.

## Das sind Ihre Pflichten:

Folgende Sachen müssen Sie tun.

### Auskunft

Damit die Fürsorgebehörde prüfen kann, ob Sie Sozialhilfe bekommen, muss es Ihre Finanzen überprüfen. Sie haben also die Pflicht, dem Sozialamt wichtige Informationen ehrlich zu beantworten.

- Wenn Sie einen Lohn bekommen
- Wenn Sie Geld von jemandem bekommen
- Wenn Sie ein neues Konto öffnen
- Wie viel Geld Sie (in der Heimat) haben
- Ob Sie ein Auto haben
- Wie viel Miete Sie bezahlen
- Ob Sie Kinder haben
- Ob Sie verheiratet sind
- ...

Sie müssen dem Sozialamt folgende Unterlagen (Papiere) geben:

- Kontoauszug (jeden Monat)
- Lohnabrechnung (jeden Monat)
- Mietvertrag
- Briefe vom Gericht
- ...

Wenn sich etwas bei Ihren Finanzen ändert, müssen Sie das dem Sozialamt sofort sagen.

Das Sozialamt sagt Ihnen, was Sie abgeben müssen oder was fehlt.

### **Mitwirkung**

Sie müssen dem Sozialamt helfen: Wenn sich etwas in Ihrem Leben (persönlich oder finanziell) ändert, müssen Sie das dem Sozialamt sofort sagen.

- Neue / andere Arbeit
- Kündigung von Arbeit
- Neuer Lohn
- Heirat
- Schwangerschaft
- Neue / andere Wohnung
- ...

### **Das kann passieren, wenn Sie dem Sozialamt nicht helfen**

Wenn Sie falsche oder nicht alle Informationen geben, kann die Sozialhilfe gekürzt werden. Das heisst, Sie bekommen weniger Geld oder kein Geld.

Oder wenn Sie sich nicht bemühen Deutsch zu lernen, eine Ausbildung zu machen oder eine Arbeit zu finden, obwohl Sie in der Lage sind dies zu machen...

Vorher bekommen Sie aber einen Brief (anfechtbare Verfügung) von der Fürsorgebehörde (Gemeinde). Wenn Sie mit diesem Brief nicht einverstanden sind, haben Sie das Recht auf ein rechtliches Gehör.

- ⇒ Lesen Sie mehr dazu im Abschnitt «Rechtliches Gehör».

<p><b>«Anfechtbare Verfügung»:</b> Ein Schreiben, in dem steht, was die Fürsorgebehörde entschieden hat und warum sie so entschieden hat. Anfechtbar heisst, Sie können sich dagegen wehren.</p>
--

### **Unterstützung von Verwandten**

Wenn Ihre Familie (Eltern, erwachsene Kinder) viel Geld hat, muss sie Ihnen Geld zum Leben geben. Dann bekommen Sie keine Sozialhilfe.

Wenn Sie verheiratet waren, muss vielleicht Ihr Ex-Partner Geld für Sie und die Kinder geben.

Das Sozialamt überprüft das und entscheidet, ob Ihre Verwandten Ihnen Geld zahlen müssen oder ob Sie Sozialhilfe bekommen.

## **Rückerstattung**

Das Sozialhilfegeld ist kein Geschenk. Aus diesem Grund müssen Sie das erhaltene Sozialhilfe-Geld der Gemeinde zurückgeben, wenn Sie:

- Sehr viel Geld bekommen (z.B. Lottogewinn, Erbe)
- Sehr viel Geld verdienen
- Falsche Informationen geben (z.B. neuer Lohn)
- Keine Informationen geben (z.B. ein Konto nicht angeben)
- Die Auskunftspflicht und Mitwirkungspflicht verletzen
- Das Sozialhilfe-Geld für andere Sachen ausgeben (z.B. kaufen Sie einen neuen TV anstatt die Miete zu bezahlen)

Das Geld muss für die ganze Familie (Ehepartner und minderjährige Kinder) zurückgegeben werden.

Wenn Sie auf Geld von einer Versicherung warten und dafür einen Vorschuss von der Gemeinde bekommen, müssen Sie diesen Betrag zurückbezahlen, sobald Sie das Geld von der Versicherung bekommen haben.

Sie müssen kein Geld zurückbezahlen, wenn Sie:

- Als Minderjährige/r Sozialhilfe bekommen haben (bis 18 Jahre)
- In der Ausbildung Sozialhilfe bekommen haben
- Vor 20 Jahren das letzte Mal Sozialhilfe bekommen haben

Das Sozialamt informiert Sie, wenn Sie Sozialhilfe zurückzahlen müssen.

## **Das sind Ihre Rechte:**

Folgende Sachen dürfen Sie machen, wenn Sie wollen.

### **Rechts- und Handlungsfähigkeit**

Auch wenn Sie Sozialhilfe bekommen, sind Sie rechtsfähig und handlungsfähig, d.h.

- Sie dürfen Verträge abschliessen
- Sie dürfen ein Testament machen
- Sie dürfen einen Prozess führen
- Sie haben das Sorgerecht für Ihre Kinder
- ...

### **Akteneinsicht**

Die Gemeinde sammelt alle Unterlagen und Informationen über Sie. Sie dürfen diese Unterlagen anschauen, wenn Sie wollen. Das ist Ihr Recht.

## **Rechtliches Gehör**

Bevor die Fürsorgebehörde entscheidet, Ihnen die Sozialhilfe zu streichen oder zu kürzen, oder Ihnen sagt, was Sie machen oder bezahlen müssen, muss sie Ihnen das «rechtliche Gehör» gewähren. Das heisst, Sie können mit der Gemeinde (Fürsorgebehörde) sprechen und diese muss alles genau prüfen, bevor sie entscheidet.

Wenn Sie mit einer Entscheidung der Fürsorgebehörde (Gemeinde) nicht einverstanden sind, gehen Sie zu Sozialamt und fragen genau, was entschieden wurde und weshalb. Wenn das nicht hilft, verlangen Sie eine «anfechtbare Verfügung». Diesen Brief brauchen Sie, wenn Sie Beschwerde machen wollen (siehe unten Beschwerde).

Wichtig: Sie müssen genau verstehen, was die Fürsorgebehörde entschieden hat.

## **Beschwerde**

Wenn Sie mit einem Beschluss (Entscheidung) der Fürsorgebehörde (Gemeinde) nicht einverstanden sind, können Sie eine Beschwerde einreichen. Achtung: Im Beschluss gibt es eine Frist für die Beschwerde (20 Tage); das heisst, Sie haben 20 Tage Zeit, vom Tag an, an dem Sie das Schreiben bekommen haben (per Post «Eingeschrieben» oder direkt an Sie abgegeben beim Sozialamt. Nach 20 Tagen können Sie nicht mehr machen!

### So reichen Sie eine Beschwerde ein:

Sie schreiben einen Brief. In dem Brief erklären Sie, warum Sie mit der Entscheidung nicht einverstanden sind.

Sie schicken den Brief zusammen mit dem Beschluss der Fürsorgebehörde an diese Adresse:

Regierungsrat des Kantons Schwyz  
Beschwerdedienst  
Bahnhofstrasse 9  
Postfach 1200  
6430 Schwyz

## **Pflichten des Sozialamtes**

Auch das Sozialamt hat Pflichten. Das Sozialamt muss:

### **Gesuche bearbeiten**

Sie schicken ein Gesuch an die Fürsorgebehörde (Gemeinde). Die Fürsorgebehörde hat die Pflicht, das Gesuch zu bearbeiten. Sie muss jedes Gesuch prüfen und Ihnen eine Antwort geben. Die Fürsorgebehörde darf nicht zu lange mit einer Antwort warten.

## **Schweigepflicht**

Menschen, die im Sozialamt und auf der Gemeinde arbeiten, haben viele wichtige Informationen über Sie. Aus diesem Grund haben die Mitarbeitenden eine Schweigepflicht. Das heisst, sie dürfen Informationen niemanden weitersagen.

## **Schriftliche Erklärung**

Wenn die Fürsorgebehörde (Gemeinde) Ihr Gesuch ablehnt, also etwas nicht bezahlen will oder nur einen Teil, muss die Fürsorgebehörde alles ganz genau erklären und die Gründe aufschreiben. Die Fürsorgebehörde sendet Ihnen eine «anfechtbare Verfügung» mit den Gründen. Stellt sie Ihnen keine anfechtbare Verfügung zu, können Sie eine verlangen.

## **Hilfe anbieten**

Das Sozialamt muss Ihnen helfen, wenn Sie in einer Notlage sind. Dann können Sie Ihre Situation selbstständig verbessern oder mit dem Sozialamt zusammen eine Lösung suchen.

## **Tipps**

### Holen Sie sich früh Hilfe.

Wenn Sie ein Problem haben oder etwas (Briefe) nicht verstehen, gehen Sie sofort zum Sozialamt.

### Bereiten Sie sich gut vor.

Wenn Sie einen Termin haben, nehmen Sie alle Papiere mit und schreiben Sie vorher alle Ihre Fragen auf ein Blatt Papier.

### Kooperieren Sie mit Sozialamt.

Das Sozialamt will Ihnen helfen; arbeiten Sie so gut wie möglich mit den Angestellten zusammen.

### Vermeiden Sie Fehlinformationen.

Sie hören viele Aussagen und Gerüchte?

Dann melden Sie sich nur beim Sozialamt oder den betroffenen Behörden, um die richtigen Informationen abzuholen. Vergleichen Sie auch nicht Ihre Sozialhilfe mit den anderen. Jeder Fall ist anders.

### Bemühen Sie sich, von der Sozialhilfe unabhängig zu werden.

Das kann Zeit brauchen. Das Beste ist eine Ausbildung zu machen, damit Sie später eine gute Arbeit finden.

## Erklärung

Ich habe die Informationen über meine Rechte und Pflichten gelesen. Ich habe diese Informationen verstanden.

Name und Vorname .....

Ort und Datum .....

Unterschrift .....

# Die Sozialhilfe

